

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

An das
Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Südost
Meesenring 9
23566 Lübeck
Aktenzeichen G30/2026/025.

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)
Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung:
Uta von Bassi
E-Mail: vonbassi@freenet.de

Kiel, Datum 27.9.2026

Betreff: Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 8.6.3.1 EG, 1.2.2.2 V, 9.1.1.2 V, 9.36 V und 1.16 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355) Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1b) der 4. BImSchV in einem förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden

Sehr geehrtes Team der Planungsbehörde,

der BUND bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und lehnt die Erweiterung der Biogasanlage Neu-Sterley aufgrund der zu erwartenden Zielkonflikte, die diese aufgerüstete industrielle Anlage mit sich bringen wird, für die naturschutzfachlich hochwertige und touristisch besonders sensible Region ab.

1. Haltung des BUND zu Biogasanlagen

Auf S. 8 in dem aktuellen Positionspapier zur Gaswende des BUND kann man die Haltung zu Biogasanlagen nachlesen:

Exkurs: Rolle von Biogas

*Auch die Flexibilisierung bestehender Biogasanlagen kann einen Beitrag zur **Spitzenlastdeckung im Stromsektor** leisten und so zu einem gewissen Grad die Notwendigkeit von Erdgas- bzw. Wasserstoffkraftwerken reduzieren. Kombiniert mit dem Ausbau von Gas- und Wärmespeichern ermöglichen es Biogasanlagen, flexibel Strom in Spitzenlastzeiten bereitzustellen und zugleich eine kontinuierliche Wärmeversorgung zu liefern.*

In Maßen und punktuell kann Biogas also durchaus sinnvoll sein, wie in der vorangegangenen Stellungnahme des BUND ja auch eingeräumt wurde. Allerdings nicht überall, sondern nur, wenn die Anlage naturverträglich und in ein flexibles, nachhaltiges Energiekonzept eingebettet ist.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind

Der BUND hält den Standort Neu-Sterley allerdings aus Naturschutzgründen für ungeeignet, wie bereits in den vorangegangenen Beteiligungen dargelegt wurde und in dieser Stellungnahme wiederholt wird. Es reicht nicht, nur die Einzelanlage zu betrachten. Die Gesamtwirkung auf die Region und die Sinnhaftigkeit einer aufgerüsteten Anlage muss gemeinsam betrachtet werden. Es wird aus den Unterlagen nicht hinreichend deutlich, in welches Gesamtkonzept die Biogasanlage zukünftig eingebunden wird und welche dauerhafte Belastung sie für die Region mit sich bringt. Sinnvoll erscheint ein Ausbau nur, wenn

- a. die Anlage entweder als regionaler Energielieferant dient oder aber
- b. in Spitzenzeiten einspringt, wenn andere Erneuerbare nicht ausreichend liefern können.

Für letzteres bietet sich die Region aber nicht an, denn Landes- und Regionalplanungen für diese Region laufen einem solchen Zubau zuwider.

2. Zum geplanten Ausbau der Biogasanlage

Beabsichtigt sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb von zwei gasdichten Gärrestspeichern sowie von zwei Abfüllplätzen mit Entnahmestationen für Gärreste
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas zu Biomethan
- Errichtung und Betrieb einer Abluftbehandlungsanlage (RNV-Anlage)
- Errichtung und Betrieb einer CO₂-Verflüssigungsanlage
- Änderung der genehmigten Inputstoffe und Inputmengen
- Umbau des vorhandenen Gärrestspeichers zu einem zweiten Fermenter
- Errichtung eines Sauerstoffgenerators in einem Container

Zum Zwecke dieser Erweiterung soll auch die Input-Menge deutlich erhöht werden. Die Anlage soll unverändert mit nachwachsenden Rohstoffen und Mist betrieben werden, die offenbar aber angeliefert werden sollen, und zwar vermutlich aus Löhne in Niedersachsen. Zuvor war die Anlage eher ein Kreislaufbetrieb, der im Betrieb anfallende Maissilage, Roggen und Schweinegülle zu Biogas verarbeitet hat. Nun verliert die Biogasanlage aber diesen Kreislaufcharakter und wird ein Gaslieferant, der in das Gasnetz einspeisen will, also regulär Gas liefern will. In der Kurzbeschreibung steht:

*Die Gesamtmenge der Einsatzstoffe wird gegenüber den genehmigten Inputmengen **deutlich** erhöht. Hierdurch unterliegt die Anlage zukünftig der Nr. 8.6.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.*

Nachfolgend sind die genehmigten und die geplanten Inputstoffe und Inputmengen sowie die sich daraus ergebenden Änderungen tabellarisch gegenübergestellt:

	genehmigte Menge geplante Menge	
Tierische Nebenprodukte	3.600 t/a	--- t/a
Hähnchenmist	--- t/a	20.000 t/a
Rindermist	--- t/a	3.000 t/a
Zuckerrüben	1.500 t/a	--- t/a

Ganzpflanzensilage	1.600 t/a	--- t/a
Getreide	200 t/a	--- t/a
Maissilage	5.030 t/a	8.000 t/a
Gesamtinputmengen	11.930 t/a	31.000 t/a
Wasser/ verunr. RW	--- t/a	32.000 t/a
 Inputmischung	 11.930 t/a	 63.000 t/a
Gesamtoutput vor Separation	9.899 t/a	53.967 t/a
Effluent (Abwasser)	8.393 t/a	36.524 t/a
Feststoff	1.506 t/a	17.443 t/a

Durch die geplante Änderung der Inputstoffe erhöht sich die bilanzierte Biogasproduktion auf ca. 7,2 Mio. Nm³/a. Das bilanzierte Wasser wird für die Anmischung bzw. für die Einstellung des Trockensubstanzgehaltes und des Ammoniumgehaltes des Gärsubstrates benötigt. Hierzu wird das auf den Fahrsiloplanlagen anfallende potentiell verunreinigte sowie sauberes anfallendes Niederschlagswasser verwendet.

3. Landes- und Regionalentwicklungsplan, Integrierte Station und Naturparkkonzept

Die Tourismusregion, in die Sterley eingebettet ist, mit dem Schwerpunkt Fahrradtourismus, ist für die Belastungen durch permanenten Lastwagenverkehr ungeeignet. Sterley liegt mitten im Naturpark, der vom LEP als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung vorgesehen ist. Auch im Regionalplan III wird die Fläche um Sterley als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die kontinuierliche Belieferung mit Maissilage, Hühnermist, Rindertretmist aus Niedersachsen/Lohne wird ein großes Transportaufkommen nach sich ziehen. Wie viele Lastwagentransporte zu welchen Jahreszeiten zu erwarten sind, sollte unbedingt aufgeschlüsselt werden, bevor eine Genehmigung erteilt werden kann. Auch die Feststoffe, die am Ende der Produktion anfallen werden, müssen abtransportiert werden. Auch hierfür wäre unbedingt vorab zu ermitteln und offenzulegen, wohin diese Endprodukte gehen, wie sie die Umwelt belasten und wie das Transportaufkommen hierfür zu veranschlagen ist. Durch dauerhaften Lastwagenverkehr wird die schützenswerte Natur und Landschaft entwertet. Im Abwägungsprozess muss deutlich werden, mit welchem Transportaufkommen bei der Realisierung des Projektes im Naturpark, besonders aber in und um Sterley, **insgesamt** zu rechnen ist. Der BUND fordert: Auch für eine Biogasanlage muss die gesamte Lieferkette bewertet werden, bevor man einem solchen Projekt zustimmen kann, dazu gehört auch, welche Straßen voraussichtlich benutzt werden sollen und ob diese dem Verkehr überhaupt gewachsen sein werden.

Im LEP von 2021 heißt es:

4.7.2 Entwicklungsräume und -gebiete für Tourismus und Erholung

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1G

Der Landesentwicklungsplan stellt in der Hauptkarte Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung dar. Sie umfassen Räume, die sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potenziale sowie ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung besonders eignen.

2Z

In den Regionalplänen sind diese Entwicklungsräume zu konkretisieren und als Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung darzustellen.

G

*Sie sollen eine ausreichende touristische Bedeutung aufweisen. Darüber hinaus sollen bei der Abgrenzung der Gebiete die naturräumlichen und die landschaftlichen Potenziale **und die Naturparke** berücksichtigt werden.*

Sterley liegt mitten im Naturpark, keinesfalls in einer Randlage. Verträgt sich die geplante Erweiterung mit den Zielen des Naturparks Lauenburgische Seen und den Festlegungen im LEP, die den Naturpark als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung ausweist? Der BUND verneint dies klar. Der Kreis Herzogtum Lauenburg/Landrat sagt auf der Homepage:

*„Als **großräumiges Schutzgebiet** (470n km2) arbeitet der Naturpark Lauenburgische Seen für eine nachhaltige Entwicklung und für das Wohlergehen der Menschen unserer Region, für den Schutz der herausragenden Natur und Landschaft und für die Stärkung **der regionalen Wertschöpfung**. Seit 1960 leistet der Naturpark als ältester seiner Art in Schleswig-Holstein in diesem spannenden Wirkungskreis seinen Beitrag.*

Unsere Aufgaben und Projekte bewegen sich in folgenden Themenfeldern:

- *Naturschutz und Landschaftspflege (z.B. **Arten- und Biotopschutz**, Renaturierung, Landschaftspflege mit Nutzern und Verbänden, Besucherlenkung, Schutzgebietsmanagement, Beiträge zum Klima- und Ressourcenschutz etc.*
- ***Erholung und nachhaltiger Naturpark-Tourismus** (naturverträgliche Erholungsmöglichkeiten für Gäste und Einheimische schaffen, Bereitstellung und Pflege von Infrastruktur, Kooperationen und Angebotsentwicklung, Kooperationen mit Touristikern)*
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung (Natur, Landschaft und Kultur und Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung durch Umweltbildung vermitteln, Kooperationen mit Schulen etc.)*
- ***Nachhaltige Regionalentwicklung (regionale Kreisläufe**, Vermarktung regionaler Produkte, Unterstützung von Netzwerken, umweltgerechte Mobilität, regionale Kultur und Tradition)“*

Nachzulesen unter folgendem Link zur Kreisseite:

<https://www.kreis-rz.de/Service/Dienstleistungen/Naturpark-Lauenburgische-Seen.php?ModID=10&FID=327.517.1>

Das Land hat in Mölln eine Integrierte Station platziert, **die europäische, landesweite und regionale Nachhaltigkeitsziele** verknüpfen und umsetzen soll:

Die Integrierte Station Lauenburgische Landschaften hat seit 2013 ihren Sitz am Umweltzentrum Uhlenkolk. Ihre Aufgabe ist es, nachhaltige Entwicklungen in der Lauenburgischen Landschaft voranzubringen.

Als eine von sechs Stationen in Schleswig-Holstein verfolgt die Integrierte Station Lauenburgische Landschaften die Umsetzung ökologischer und ökonomischer Ziele des Landes, aber auch der Europäischen Union. Sie setzt Naturschutzziele in besonders bedeutsamen Naturräumen um und vernetzt unterschiedlichste Akteure, um nachhaltigen Naturschutz und eine naturverträgliche Regionalentwicklung möglich zu machen. Auch das Wolfsmanagement wird von der Integrierten Station wahrgenommen. Gemeinsam können die Beteiligten vor Ort Konzepte entwickeln und umsetzen – und dabei beispielsweise auch Aspekte der Wasserwirtschaft, des Tourismus oder der Öffentlichkeitsarbeit einbringen.

Nachzulesen unter folgendem Link:

<https://www.umweltzentrum-uhlenkolk.de/kooperationen/integrierte-station>

Regional und nachhaltig sind die Schlagworte, unter denen im Naturpark die Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern erfolgen soll. Hierzu passt kein Konzept, wie es der erweiterten Biogasanlage in Neu-Sterley zugrunde liegt. Der Hähnchenmist kann nur ethisch fragwürdiger Massentierhaltung entstammen und der Transport setzt jede Menge CO₂ frei. Der Kreis hat sich ein Klimaschutzkonzept gegeben, das die Pariser Klimaziele ernst nehmen will. Hierzu gehört der Wille, CO₂-Ausstoß zu senken. In diesem Sinne ist die Erweiterung der Biogasanlage abzulehnen.

4. Zweckverband Schaalsee-Landschaften, Kurs Natur 2030 und Grünes Band

Auch verträgt sich die Erweiterung der Biogasanlage nicht mit der Satzung des Zweckverbandes Schaalsee-Landschaften, der seit 1991 durch eine länderübergreifende Kooperation mit MV die Schaalseelandschaft naturschutzfachlich weiterentwickelt. Denn darin heißt es:

§ 2

Verbandsgebiet (Bezirk im Sinne von § 30 Abs. 1 LVwG)

„Das Verbandsgebiet (Bezirk im Sinne von § 30 Abs. 1 LVwG) umfasst im Norden die Bereiche des Biosphärenreservates Schaalsee und des Naturparks Lauenburgische Seen. Im Süden reicht das Verbandsgebiet bis zu den Landkreisgrenzen Herzogtum Lauenburgs sowie Ludwigslust-Parchims an der Elbe. Westlich wird es im Kreis Herzogtum Lauenburg vom Elbe-Lübeck-Kanal sowie östlich im Kreis Ludwigslust-Parchim vom östlichen Schaaleufer begrenzt. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Aufgaben / Zweck (zu beachten: §§ 2, 3, 5 GkZ)

(1) Der Zweck des Zweckverbandes ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(2) Der Zweckverband hat die Aufgabe / den Satzungszweck:
*Schutz, Weiterentwicklung, Pflege und dauerhafte Sicherung von Flächen im länderübergreifenden Verbandsgebiet **zur Erhaltung und Wiederherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und seiner ökologischen Vielfalt als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für wildlebende Pflanzen- und Tierarten in der ehemaligen innerdeutschen Grenzregion.***

Nachzulesen unter folgendem Link:

https://zv-schaalsee.de/wp-content/uploads/2026/01/2025_11_06_Verbandssatzung_ZSL_Karte.pdf

Eine zusätzliche Beunruhigung der schützenswerten seltenen Tierwelt am Verbreitungsrand des **Grünen Bandes**, das zum Nationalen Kultur- und Naturerbe weiterentwickelt werden soll, ist unbedingt zu vermeiden, denn es ist eine Biotopverbundachse von nationaler Bedeutung. Der Naturpark ist bereits über 65 Jahre alt und der Zweckverband hat sich seit 1991 durch konsequente Naturschutzarbeit Verdienste um die Erhaltung der Arten erworben. Die Region verfügt über eine Fülle von Naturschutzgebieten, in denen seltene Arten Rückzugsmöglichkeiten finden. Die Biodiversitätsstrategie des Landes hat einen der Kernaktionsräume (Wälder zwischen Mölln und Gudow) südwestlich von Sterley verortet, der weiterentwickelt werden soll. Jüngst ist die Wildkatze als seltene Art erstmals aufgetreten. Also auch für unerwartete Arten bietet die hiesige Region einen Rückzugsraum, den viele Akteure erhalten wollen, wie beispielsweise auch die Stiftung Herzogtum Lauenburg. Auch sie hat sich in ihrer Satzung dem Natur- und Kultur-Landschaftsschutz verschrieben.

§2 Zweck

1. 3. die Pflege der Lauenburgischen Landschaft und Tierwelt, ggf. durch Ankauf, Pachtung oder Bewirtschaftung von geeigneten Grundflächen;

Es gibt in der Bevölkerung ein großes Engagement, sich für den Naturpark einzusetzen und ihn in seiner jetzigen Form zu erhalten, wie man an der Windkraftdebatte erkennen kann. Dies sollte bei dem Entscheidungsprozess mitbedacht werden. Schließlich ist es die hiesige Bevölkerung, die mit den Bauprojekten und ihren Folgen leben muss.

Ganz aktuell hat der Kreistag Herzogtum Lauenburg am 24.9.26 eine Resolution verabschiedet, die die Regionalplanung Wind für den Naturpark Lauenburgische Seen wie bereits 2016 erneut ablehnt. Wenn erneuerbare Energie nur sinnvoll ist in ausreichender industrieller Größe, darf sie nicht in so überaus sensiblen Natur- und Kulturräumen errichtet werden, denn es gelten neben den Bundes-EE-Zielen ebenso die Kurs Natur 2030-Landesziele sowie die EU-Wiederherstellungsverordnung, die ein Artensterben eindämmen und nach Möglichkeit verhindern wollen. Für diese Ziele muss man auch als Land bereit sein, weiträumige Gebiete zur Verfügung zu stellen und diese möglichst frei von industrieller Nutzung zu belassen. Ein großer Artenreichtum wie im Naturpark lässt sich nur erhalten, wenn die Bedingungen hierfür auch erhalten bleiben.

Der BUND bittet um die Zusendung des Abwägungsergebnisses und wäre dankbar, wenn die Anlage nicht isoliert betrachtet würde, sondern auch die Auswirkungen eines dauerhaften Betriebs mit Transportwegen, Maisanbaugebieten, Bedingungen der Tierhaltung (20.000 t Hühnermist, 3000 t Rindermist pro Jahr), Abwasser etc. dargelegt würden und mit den Bedürfnissen der heimischen Tierwelt und den regionalen, landesweiten, nationalen und internationalen Naturschutzzielen abgeglichen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Uta von Bassi